

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW
– Drucksache 20/11516 –**

Aussagen des Bundeskanzlers zur militärischen Unterstützung der Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der dpa-Chefredateurskonferenz am 26. Februar 2024 sagte Bundeskanzler Olaf Scholz im Kontext der Diskussion um die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern an die Ukraine: „Das, was andere Länder machen, die andere Traditionen und andere Verfassungsinstitutionen haben, ist etwas, das wir jedenfalls in gleicher Weise nicht tun können [...] was an Zielsteuerung und Begleitung der Zielsteuerung vonseiten der Briten und Franzosen gemacht wird, kann in Deutschland nicht gemacht werden [...] Das wäre aus meiner Sicht etwas, das nicht zu verantworten wäre, wenn wir uns auf gleiche Weise an der Zielsteuerung beteiligen würden.“ (https://augengeradeaus.net/wp-content/uploads/2024/02/20240226_dpa-Konferenz_Scholz_Taurus.pdf, S. 3 f.). Politiker in Großbritannien sollen deshalb Bundeskanzler Olaf Scholz Verrat von geheimen Informationen über den Einsatz alliierter Militärangehöriger in der Ukraine vorgeworfen haben (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/ukraine-geheimnisverrat-jetzt-sind-briten-sauer-auf-bundeskanzler-scholz/100019459.html>).

Auf die Frage nach der Grundlage der Kenntnisse des Bundeskanzlers bezogen auf seine Aussage zur militärischen Unterstützung der ukrainischen Armee durch Briten und Franzosen, verwies die Bundesregierung darauf, dass die Äußerungen des Bundeskanzlers für sich stehen würden (Antwort auf die Schriftliche Frage 62 auf Bundestagsdrucksache 20/10665). Unklar bleibt, wie diese Antwort die Frage klärt, auf welchen (nachrichtendienstlichen) Kenntnissen die Aussage von Bundeskanzler Olaf Scholz beruht.

Auch Generalleutnant Ingo Gerhartz soll die indirekte Kriegsbeteiligung eines NATO-Verbündeten preisgegeben haben: „Also, wenn’s zum Beispiel darum geht, die Missionsplanung zu machen, ich weiss, wie es die Engländer machen, die machen es ja komplett im Reachback. Die haben auch paar Leute vor Ort, ähm, das machen sie, die Franzosen nicht.“ Ingo Gerhartz ergänzte noch, dass die Briten den Ukrainern auch beim Beladen ihrer Flugzeuge mit dem französischen Marschflugkörper Scalp helfen würden (<https://www.nzz.ch/international/taurus-abhoeraffaere-warum-pistorius-luftwaffenchef-gerhartz-bisher-verschont-ld.1826248>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist im ständigen und engen Austausch mit ihren Partnern, um die Ukraine weiter bestmöglich bei der Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg zu unterstützen. Dieser Austausch ist vertraulich; daher äußert sich die Bundesregierung über den Inhalt des Austausches nicht und kommentiert auch nicht die sicherheitspolitischen Äußerungen der Partnernationen. Im Übrigen liegt das staatliche Handeln dieser Partner zur Unterstützung der Ukraine nicht im Verantwortungsbereich der Bundesregierung.

Soweit nach eigenen nachrichtendienstlichen Erkenntnissen der Bundesregierung gefragt wird, kann eine Beantwortung dieser Fragen nicht erfolgen. Eine Beantwortung der Fragen würde solche Informationen betreffen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufteter Form nicht ausgeführt werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern und dem Schutz der eigenen nachrichtendienstlichen Fähigkeiten besonders schutzbedürftig sind.

Darüber hinaus birgt eine Offenlegung der angefragten Informationen die Gefahr, dass Rückschlüsse auf operative nachrichtendienstliche Fähigkeiten möglich wären, die den Erfolg konkreter operativer Fähigkeiten erheblich beeinträchtigen könnten.

Eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die nachrichtendienstliche Aufgabenerfüllung nicht ausreichend Rechnung tragen. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern und Empfängerinnen würde dem dargelegten Schutzbedürfnis nicht ausreichend Rechnung tragen. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl das parlamentarische Informationsrecht wesentlich überwiegt.

Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen. Die in den Fragestellungen angesprochenen Sachverhalte werden von der Bundesregierung weder bestätigt noch dementiert.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie Briten und Franzosen an Zielsteuerung und Begleitung der Zielsteuerung von an die Ukraine gelieferten Waffensystemen beteiligt sind?
3. Auf Grundlage welcher Kenntnisse (auch eigener oder fremder nachrichtendienstlicher Hinweise) basiert die Aussage von Bundeskanzler Olaf Scholz, wonach Briten und Franzosen an Zielsteuerung und Begleitung der Zielsteuerung von an die Ukraine gelieferten Waffensystemen beteiligt sind?
4. Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) darüber, dass bereits einige Truppen mit Soldaten aus großen Ländern in der Ukraine sind (Frankfurter Rundschau vom 21. März 2024, „Offene Geheimnisse“ à la Warschau, S. 5), und wenn ja, welche?

5. Auf Grundlage welcher Kenntnisse (auch eigener oder fremder nachrichtendienstlicher Hinweise) basiert die Aussage von Generalleutnant Ingo Gerhartz, wonach die militärische Unterstützung der Ukraine durch Großbritannien bezüglich der Missionsplanung beim Einsatz an die Ukraine gelieferter britischer Marschflugkörper komplett im Reach-Back-Verfahren läuft (<https://www.nzz.ch/international/taurus-abhoeraffaere-warum-pistorius-luftwaffenchef-gerhartz-bisher-verschont-ld.1826248>)?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnis (auch nachrichtendienstliche) zur Aussage des polnischen Außenministers Radosław Sikorski, wonach Soldaten aus NATO-Ländern bereits in der Ukraine aktiv sind (<https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/polens-aussenminister-soldaten-aus-nato-laendern-sind-bereits-in-der-ukraine-li.2195220>), und wenn ja, welche?
7. Hat die Bundesregierung Kenntnis (auch nachrichtendienstliche) zu Aussagen des britischen Generals Robert Magowan, wonach Elitesoldaten der Kommando-Gruppe 45 der britischen Royal Marines in der Ukraine im Einsatz gewesen seien (<https://www.morgenpost.de/politik/article241816944/ukraine-krieg-nato-britische-soldaten-einsatz-russland.html>), und wenn ja, welche?
8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche) zu der Behauptung Russlands, Großbritannien sei mit maritimen Spezialeinsatzkräften wie dem Special Boat Service (SBS) in der Ukraine aktiv und habe ukrainische Soldaten auf einer Sandbank im Schwarzen Meer anzulanden versucht (Reuters vom 11. April 2024), und wenn ja, welche?

Die Fragen 1 und 3 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Welche Waffensysteme hat Bundeskanzler Olaf Scholz gemeint, als er von einer Beteiligung von Briten und Franzosen an Zielsteuerung und Begleitung der Zielsteuerung bei der Chefredakteurskonferenz der dpa am 26. Februar 2024 gesprochen hat?

Die Äußerungen des Bundeskanzlers stehen für sich.

9. Trifft es zu, dass die Bundesregierung der NATO 1 000 Taurus-Marschflugkörper im Rahmen des NATO Defense Planning Process (NDPP) zugesagt hat (<https://www.hartpunkt.de/lohnt-sich-eine-wiederaufnahme-des-aurus-produktion/>; bitte das Datum der Zusage und das Datum der Bereitstellung der Taurus-Marschflugkörper und mit welcher Bestückung angeben)?

Nein, dies ist nicht zutreffend.

